



Anhang 1

Gebührenordnung

Statuten SVHA

Die Jahresgebühr setzt sich zusammen aus dem Mitgliederbeitrag und für Mitglieder mit Fähigkeitsausweis oder AeB, der Gebühr für die Rezertifizierung (200.--)

Ordentliche Mitglieder

mit eigener Praxis

Arbeitspensum 100% 650.--
Arbeitspensum 50% oder weniger 500.--

im 1. und 2. Praxisjahr

Arbeitspensum 51 - 100% 500.--
Arbeitspensum 50% oder weniger 350.--

ohne eigene Praxis

500.--

Ausnahmefälle

bei längerer Krankheit, längerem
Auslandaufenthalt oder Mutterschaft
(begrenzt auf 3 Jahre) 100.--
(* Rezertifizierung wird suspendiert)

Ausserordentliche Mitglieder (Gültigkeit für 5 Jahre Ab Erteilung)

150.--

Für Studierende Humanmed., Veterinärmed. Pharmazie sowie
Studierende der SVHA Academy

0.--

Senior Member

100.--

Ehrenmitglieder

0.--

Apotheker

Arbeitspensum 100% 450.--
Arbeitspensum 50% 300.--

Tierärzte und Zahnärzte

Arbeitspensum 100% 400.--
Arbeitspensum 50% 250.--

Das Arbeitspensum bezieht sich auf die gesamte Erwerbstätigkeit.

Übrige Gebühren

Prüfungsgebühr 500.--
Fähigkeitsausweis / Aequivalenzbestätigung 500.--
Rezertifizierung FA / AeB 200.-- pro Jahr
Reaktivierungs Gebühr 300.--